

DNK-Erklärung

GEKA mbH (Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten)

Berichtsjahr	2023
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	GEKA mbH Dr. Andreas Krüger Humboldtstraße 110 29633 Munster Deutschland +49 5192 964 0 +49 5192 964 249 nachhaltigkeit@geka-munster.de



Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die GEKA mbH ist eine bundeseigene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und befindet sich im Eigentum des Bundes. Sie nimmt Aufgaben im Auftrag des Bundes, aber auch in eigenem Namen wahr. Geschäftsgegenstand der GEKA mbH ist der Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von:

- chemischen Kampfstoffen
- kontaminierten Böden
- Abfällen
- Rüstungsaltslasten mit chemischen Kampfstoffprodukten und den damit in Zusammenhang stehenden Materialien sowie Folge- und Vernichtungsprodukten
- Explosivstoffen und Fundmunition einschließlich der Erbringung von damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen für den Bund und Dritte

Die GEKA mbH ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen, soweit nicht durch die Gesetzgebung oder den Gesellschaftsvertrag untersagt. Grundlage der Leistungserbringung gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium ist der Betriebsrückführungsvertrag vom 06./23.10.2003. Die von der GEKA mbH betriebenen Anlagen stehen als Verwaltungsvermögen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Die GEKA mbH ist ein wesentlicher Garant für die Erfüllung der im Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) festgelegten internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur Vernichtung von chemischen Kampfstoffen und Munition. Diese Verpflichtung umfasst neben der reinen Vernichtungstätigkeit auch das Erbringen von Vernichtungsnachweisen. Die Entsorgung der unter das CWÜ fallende Material hat daher unbedingten Vorrang vor jeder anderen Entsorgungstätigkeit.

Auch für das Bundesfinanzministerium erbringt die GEKA mbH Leistungen, insbesondere die Entsorgung von Fundmunition, für die der Bund nach den Regelungen des allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) gegenüber den Bundesländern kostentragungspflichtig ist.



Ergänzende Anmerkungen:

Die GEKA mbH wird jährlich durch mehrere Auditierungen und Zertifizierungen, z. B. Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) oder TÜV-geprüfter Entsorgungsfachbetrieb, überprüft. Daneben unterliegt sie einer regelmäßigen Prüfung durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt mit besonderem Fokus auf die Industrial Emissions Directive (IED) und das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).



Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die GEKA mbH trägt bereits im Kerngeschäft einen wesentlichen Nachhaltigkeitsgedanken, denn das Ziel ist die sichere und umweltschonende Entsorgung von Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten. Dabei steht im Vordergrund, dass kontaminierte Bereiche oder Abfälle von gefährlichen Stoffen befreit und diese sicher entsorgt werden. Auf diese Weise tragen wir eine hohe Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt. Damit die dafür notwendigen Nachhaltigkeitsgedanken auch gelebt werden können, stellt die Einführung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) einen wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmensaufgaben dar.

Darüber hinaus ist durch die stetige Anpassung und Verbesserung unserer technischen Anlagen das Bestreben hoch, möglichst wenig Emissionen zu erzeugen und den Schutz unserer Mitarbeiter und Anderer zu gewährleisten. Da wir auf dem Weg zur Einführung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie auch wirtschaftliche Aspekte wie z. B. Beschaffungs- und Einkaufsprozesse berücksichtigen, werden alle unsere Abläufe durch verschiedene zertifizierte Managementsysteme unterstützt.

Ebenso ist die GEKA Teil des EMAS-Netzwerkes, welches viele der auch im DNK enthaltenen Punkte behandelt und darstellt. Durch unser Compliance Management greifen wir die Aspekte aller Managementsysteme einschließlich des DNK auf und richten unser Handeln nach der daraus erzeugten Leitlinie aus. Unterschiedliche Projektteams erarbeiten deshalb Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erweiterung des Annahmespektrums für Abfälle zur Beseitigung. Dies wird mithilfe jährlich aufgestellter Umwelterklärungen, in denen Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen der Unternehmenstätigkeit aufgeführt werden, dokumentiert. Ferner möchte die GEKA mbH den Nachhaltigkeitsgedanken in den kommenden Jahren stärker in das Firmenprofil integrieren und in Form eines Nachhaltigkeitsmanagements etablieren.



2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

An die Geschäftstätigkeiten der GEKA mbH werden strenge Anforderungen gestellt. Sie ist als einziges Unternehmen Deutschlands zum Umgang mit chemischen Kampfstoffen befähigt.

Von Kampfstoffen gehen hohe Umweltgefährdungen aus. Die wichtigste Anforderung ist daher, diese Gefahren zu verringern und aus der Umwelt zu entfernen. Dabei sind stets spezielle Anforderungen im ökologischen Bereich zu erfüllen, welche durch Emissionsauflagen (gesetzliche Grenzwerte), Meldung der bearbeiteten Stoffe, Umgang mit diesen in der Wertschöpfungskette sowie Wahrung der Arbeitssicherheit und etwaiger Bereiche des öffentlichen Interesses (politisch und öffentlich) gesichert werden. Als Auftragnehmer des Bundes legt die GEKA mbH zudem besonderen Wert auf rechtskonforme Prozesse.

Trotz aller Sorgfalt dieser Kontrollen ergeben sich wesentliche Risiken für die Umwelt und soziale Strukturen, denn ein Restrisiko beim Umgang mit Kampfstoffen bezüglich eines Störfalleintritts besteht immer. Aber das fast 25-jährige Bestehen der GEKA mbH zeugt davon, dass der Umgang mit Risiken beherrscht wird und keine Gefahr für Mensch und Umwelt besteht. Und gerade wegen unserer Unternehmenstätigkeiten ergibt sich die Chance für Mensch und Umwelt, sicher und ohne Bedrohung zu leben.

Als maßgeblich wirken auf die GEKA mbH demnach umweltbezogene Themengebiete ein. Aber auch ihr Ansehen als Vertreterin des Bundes soll stets nachhaltig positiv sein. Dabei ist es allerdings nicht möglich, eine Outside-In-Perspektive darzustellen, denn es gibt keinen Markt für die Vernichtung von chemischen Kampfstoffen und Munition. Es handelt sich vielmehr um spezielle und wichtige Anforderungen für das nachhaltige Miteinander, welches keinen Profit als Ziel hat. Einzig die stetige Einhaltung der Umweltschutzaspekte sowie die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen können hier als zusätzliche, maßgebende Anforderungen betrachtet werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt prüft die GEKA mbH, in welcher Weise Maßnahmen der Nachhaltigkeit noch weiter in die Unternehmensstrategie und deren Prozesse einfließen können. Bisher haben wir uns auf eine Berücksichtigung von Aspekten im Bereich Umweltmanagement und wirtschaftliches Handeln festgelegt, indem diese in der Compliance-Leitlinie beschrieben und verabschiedet worden sind. Die dabei definierten Handlungsfelder sind die Steigerung der Anlageneffizienz, die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen sowie die Förderung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.



Um weitere Aspekte in die Firmenprozesse einfließen zu lassen, sind unterschiedliche Ausschüsse eingerichtet worden, in denen Maßnahmen und Projekte definiert, geplant und ihre Umsetzung begleitet werden. In diesen Ausschüssen sollen in den kommenden Jahren folgende Nachhaltigkeitsaspekte einen sichtbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten bewirken und dauerhaft in die Firmenpolitik integriert werden:

- Entsorgung von Gefahren aus der Umwelt
- Altlastenentfernung für nachhaltige Sicherheit

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Geschäftsführung hat erste Ziele definiert und formuliert und sie den Mitarbeitern für eine Umsetzung in geeigneter Form dargestellt. Auch die Einrichtung einer Projektgruppe zur Nachhaltigkeitsbetrachtung, das DNK-Kernteam, ist Teil dieser Vorgehensweise. So wird sich die GEKA mbH jährlich damit auseinandersetzen, die gewählten Nachhaltigkeitsziele auf ihre Umsetzung und Einhaltung hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden zum Anlass genommen, die DNK-Entsprechenserklärung aktuell zu halten und auf ihre Leistungsindikatoren hin anzupassen.

Folgende zeitliche Planung hat sich die GEKA mbH für die ersten Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

- Fortschreiben der Umwelterklärung in jährlichem Rhythmus
- Erstellung der DNK-Erklärung in 2-jährigem Rhythmus
- Verpflichtung, die Mitarbeiter im Bereich Energie- und Umweltmanagement alle zwei Jahre zu schulen

Generell ist das Ziel, die GEKA mbH langfristig und nachhaltig mit einem hohen Maß an Integrität und gesellschaftlicher Verantwortung zu führen. Das Leitbild und die Unternehmenswerte dienen bei allen Entscheidungen als Richtschnur und Verhaltensgrundlage. Sie haben den Zweck, allen Angehörigen der Gesellschaft Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Ausführung ihrer Aufgaben zu geben.



Die Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations wurden zur Einführung des DNK bisher noch nicht betrachtet. Allerdings ließen sich für die kommenden Jahre Ziele setzen, die sich auf folgende Bereiche erstrecken:

- Energie
- Bildung
- Gesundheit
- Klima
- Umwelt
- Beschäftigung

Zeitliche Vorgaben haben wir bisher nicht festgelegt, da sowohl Ziele als auch entsprechende Zielsetzungen noch zu erheben sind. Im Anschluss daran können zeitliche Einschätzungen für die untergeordneten Ziele gesetzt werden. Die Erhebung der sich daraus ergebenden Aspekte und Umsetzungsmöglichkeiten kann somit als oberstes Ziel der einzuführenden Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Für die bei der GEKA mbH durchgeführte Entsorgung sind folgende Bereiche und Tätigkeiten Bestandteile der Wertschöpfungskette:

- Definition der Unternehmensziele und -strukturen
- Einsatz von geeignetem Personal
- Sicherstellung der Gefahrenabwehr (Werkfeuerwehr)
- Sicherstellung des Gesundheitsschutzes (Arbeitsschutz)
- Wareneinkauf und Vergaberecht
- Kundenservice
- Eingangslogistik
- betriebsinterne Logistik und Lagerhaltung
- Anlagenbetrieb (Zerkleinerung, Reinigung, Vernichtung)
- Anlagensteuerung und -überwachung
- Qualitätskontrolle und laboranalytische Überwachung und Prüfung

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



- endgültige Entsorgung/Recycling-Ausgangslogistik

Bei einigen Punkten der Wertschöpfungskette sind die tatsächlichen Einzelschritte und Hintergründe bisher nicht weiter unter Nachhaltigkeitsaspekten betrachtet worden. Es kann entsprechend des Nachhaltigkeitsgedankens versucht werden, die Wertschöpfungskette näher zu beleuchten.

Es wäre beispielsweise möglich, bei Einkäufen von Verbrauchsmaterial zertifizierte und/oder regionale Anbieter, Händler und Unternehmen zu bevorzugen. Allerdings ist die GEKA mbH an Gesetze zur Beschaffung und deren Rechtslagen gebunden, weshalb nur wenige der notwendigen Ausschreibungsverfahren dahingehend gelenkt werden könnten. Das bedeutet im Wesentlichen: Eine Beeinflussung der funktionalen Ausschreibungen ist nur unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Hintergründe und Kriterien zur Ausschreibung möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht erhoben worden, welche Nachhaltigkeitsaspekte auf die dargestellten Wertschöpfungsstufen tatsächlich und in welcher Stärke auf die Prozesse einwirken oder anwendbar sind. Dies gilt es, in den kommenden zwei Jahren systematisch zu erfassen und zu dokumentieren sowie daraus abgeleitete Maßnahmen dauerhaft zu implementieren. Allerdings lassen sich bereits jetzt folgende Aspekte, mit denen die GEKA mbH bei der Entsorgung konfrontiert ist, benennen:

- umweltsicheres Arbeiten (Schutz vor Havarien und Störfällen)
- Sicherstellung der Mitarbeitergesundheit (Umgang mit gefährlichen Stoffen)
- enge Absprachen und beständige Vereinbarungen mit Subauftragnehmern und Lieferanten (Aufenthalt auf einem Werksgelände mit gefährlichen Stoffen)
- Einhaltung von Umweltauflagen (Emissionsschutzberichte und -überprüfungen)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Da die GEKA mbH als Entsorgungsfachbetrieb zur Entsorgung von Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten agiert und dies auch durch das Vorhandensein verschiedener Managementsysteme zertifiziert ist, hat sie eine große Verantwortung im Bereich des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus beginnen die Verantwortlichkeiten bei der Geschäftsführung und reichen über die Abteilungsleitungen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.



6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die getroffenen Strategien werden teils durch Beauftragte realisiert, teils auch in Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter thematisiert. Zudem gehören Nachhaltigkeitsaspekte zu den bei der GEKA mbH etablierten Managementsystemen und werden deshalb auch in internen Audits jährlich überprüft. Darüber hinaus haben wir im Zuge der DNK-Einführung ein Kernteam gegründet, welches mehrmals im Jahr alle angefallenen Punkte und Nachhaltigkeitskriterien bespricht und die DNK-Entsprechenserklärung vorbereitet.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Durch die bei der GEKA mbH zertifizierten Managementsysteme in den Bereichen Energie, Umwelt und Qualität ergeben sich Indikatoren, die durch Kennzahlen auch im Umweltbericht und in der EMAS-Analyse aufgelistet sind. Innerhalb unseres Betriebs finden in jährlichem Rhythmus interne Audits statt, die von externen Audits ergänzt werden. Darüber hinaus gibt es Rechtsvorschriften von behördlichen Kontrollinstanzen, die ebenfalls auf die Einhaltung von Umweltaspekten und Naturschutz abzielen. Zur Wahrung der Zuverlässigkeit und Konsistenz der Daten in jedem Bereich des Unternehmens verwenden wir ein innerbetriebliches Datensicherungssystem und ein betriebliches Datenmanagementsystem. Auf beide haben die einzelnen Instanzen und Mitarbeiter Zugriff, sodass relevante Informationen zu jeder Zeit für alle abrufbar, vergleichbar und konsistent sind. Generell gelten die Leistungsindikatoren des Bereiches „Emission“ für die GEKA mbH als am wesentlichsten. Darunter fallen die in dieser Erklärung in Abschnitt 11–13 dargestellten Indikatoren. An dieser Stelle sei somit auf diese Kapitel verwiesen.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

a. Die Unternehmenswerte und Grundsätze sind in unserer Compliance-Leitlinie erfasst und lauten: Die GEKA mbH ist ein Unternehmen des Bundes, das mit der Entsorgung besonders gefährlicher Stoffe wie chemische Waffen, Munition und Explosivstoffe beauftragt ist. Diese gefahrgeneigten und umweltrelevanten Tätigkeiten verpflichten uns nachdrücklich zu einem rechtmäßigen Betrieb der Anlagen, zur gewissenhaften Umsetzung notwendiger Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen sowie zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse. Wir versprechen, die Anforderungen der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Normen zu erfüllen. Über das reine Einhalten von Regeln hinaus strebt die GEKA mbH eine integre Unternehmenskultur an, bei der nach gemeinsamen Werten gehandelt wird. Gleichzeitig stellen wir hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens. Wir erwarten eine solche Haltung von allen Mitarbeitern, den Organen der Gesellschaft sowie unseren Geschäftspartnern. Des Weiteren arbeiten und kommunizieren wir serviceorientiert, sorgen für attraktive Arbeitsbedingungen und handeln wirtschaftlich, sparsam und ressourcenschonend. Wir erfüllen unsere Aufgaben norm- und regeltreu nach den Werten des „ehrbaren Kaufmanns“, die für ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für das eigene Unternehmen sowie dessen Mitarbeitern und Geschäftspartnern stehen.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Für das Leistungsentgelt ist bei der GEKA mbH im Wesentlichen eine Betriebsvereinbarung vorhanden, die sich an den Vorgaben des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD) orientiert. Darüber hinaus wird als Anreiz ein Leistungsentgelt geboten, welches das Arbeitsverhalten jedes einzelnen Mitarbeiters jährlich mittels eines monetären Punktesystems beschreibt. Darüber hinaus bestehen aktuell keine weiteren Anreizsysteme und es sind bisher auch keine Nachhaltigkeitsziele integriert worden. In den nächsten zwei Jahren gilt es, Vor- und Nachteile diesbezüglich zu eruieren und die Ergebnisse gegebenenfalls in die bisherigen Vergütungssysteme einzubinden. Eine etwaige Kontrolle dieser Ziele wird durch den Betriebsrat auf rechtliche Aspekte und auf die Anwendbarkeit auf die Belegschaft geprüft werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*
- i.* *Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;*
 - ii.* *Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



iii. Abfindungen:

iv. Rückforderungen:

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

a. Das höchste Kontrollorgan der GEKA mbH wird durch den Aufsichtsrat gestellt. Er empfängt dafür keine Vergütung, wird aber mit einer Aufwandsentschädigung dotiert. Ursächlich ist, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrates Angehörige von Gesellschaften des Bundes oder Landesinstituten sind und somit dort hauptberufliche Tätigkeiten wahrnehmen.

i. Die Vergütung der Führungskräfte erfolgt entsprechend ihrer jeweiligen Eingruppierung in den TVöD plus die vorhandene Leistungszulage. Die Höhe ist den Tarifverträgen zu entnehmen, sodass an dieser Stelle auf weitere Angaben verzichtet werden kann.

ii. Es gibt weder Anstellungsprämien noch Zahlungen als Einstellungsanreiz, da die GEKA mbH kein Wirtschaftsunternehmen ist und als Bundesorgan keine gesonderten Vertragsregelungen oder Prämien schließt.

iii. Durch die GEKA mbH erfolgen keine Abfindungszahlungen.

iv. Die GEKA mbH erhebt keine Rückforderungen.

v. Die Zahlungen der Altersvorsorgeleistungen sind ebenfalls dem TVöD angegliedert. Die GEKA mbH unterstützt jedoch bei privaten Zusatzleistungen wie der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

b. Die Vorgaben und Ziele der Vergütung nach sozialen Themen regelt im Wesentlichen der TVöD. Darüber hinaus lassen sich an dieser Stelle keine Angaben machen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.*

Im Berichtsjahr lag das Verhältnis bei: 2,77



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

In Bezug auf die Tätigkeiten der GEKA mbh gibt es verschiedene Stakeholder. Diese werden entsprechend den bei uns eingeführten Managementsystemen identifiziert. Im Wesentlichen wird dies anhand der in Kapitel 4.2. der DIN EN ISO 14001:2015 vorgenommen. Dort ist beschrieben, wie die interessierten Parteien erhoben werden und wie ihre Erfordernisse und Erwartungen zu verstehen und zu ermitteln sind. Dabei werden i. d. R. unsere Kunden als wichtigste Instanz betrachtet, denn wir möchten ein modernes und zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen sein. Durch engagiertes, freundliches und unbürokratisches Handeln versuchen wir, optimale Lösungen für unsere Kunden zu erreichen. Die enge Beziehung zum Kunden (auch im persönlichen Kontakt) hilft uns dabei, erbrachte Dienstleistungen hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses für den Kunden zu hinterfragen. Kritik und Verbesserungsvorschläge seitens unserer Kunden werden von uns als Anregung und Ansporn verstanden, um zusätzliche Verbesserungspotentiale zu erkennen. Ergebnisse dieser Kritiken werden bei der GEKA mbH diskutiert und fließen in eine

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Stakeholder-Analyse ein, aus der eventuelle Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden. Zu unseren Anspruchsgruppen zählen:

- nationale und internationale Behörden
- Aufsichtsämter
- Gutachter und Zertifizierer
- Medien/Presse
- Nachbarn und öffentlich Interessierte
- angrenzende Betriebe und Einrichtungen
- Berufsgenossenschaften
- Wettbewerber
- Lieferanten
- Versicherungen
- Nichtregierungsorganisationen (z. B. Greenpeace)
- Fremdfirmen und Subauftragnehmer
- Drittbeauftragte (Datenschutz, Sicherheitsdienst)

Weitere Stakeholder teilt die GEKA mbH in externe und interne Stakeholder auf.

Zu den internen Stakeholdern zählen:

- Gesellschafterin
- Aufsichtsrat
- Mitarbeiter

Zu den externen Stakeholdern zählen:

- Bundesinstitutionen (Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), politische Gremien)
- Instanzen der Länder und Kommunen (Kampfmittelräumdienste, Ministerien, Stadtverwaltungen, Bürgermeister/[in](#))

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

a.

i. Die GEKA mbH hat basierend auf der Stakeholder-Analyse eine Bewertung der durch die Stakeholder vorgebrachten Anliegen vorgenommen. Daraus resultierten Anpassungen im Betriebsführungsvertrag und den Rahmenverträgen mit Kunden, detailliertere Preisübersichten, Ausweitungen der Zertifizierungen, die Erstellung von Informationsflyern, der regelmäßige Kontakt und gegebenenfalls die Abstimmung mit Kunden.

ii. Folgende Gruppen sind als Stakeholder geführt: Institutionen und Ministerien des Bundes (z. B. BMVg)

- Institutionen der Länder und Kommunen (z. B. Kampfmittelräumdienste)
- nationale Aufsichtsbehörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter)
- internationale Aufsichtsbehörden (z. B. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW))
- Gesetzgeber
- Medien und Presse
- Nachbarbetriebe und Anwohner
- Berufsgenossenschaft
- Lieferanten
- Versicherer
- Kunden
- Aufsichtsrat
- Mitarbeiter



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die GEKA mbH hat sich das Ziel gesetzt, negative Folgen ihrer Arbeitstätigkeit für Umwelt und Klima so gering wie möglich zu halten. Dies sind vor allem Schadstoff- und Lärmemissionen sowie Energieverbräuche durch den Anlagenbetrieb und den Fuhrpark. Die betriebenen Anlagen werden laufend geprüft, gewartet und – wenn ökonomisch sinnvoll – angepasst. Für die Erhebung der Lärmemissionen finden in unregelmäßigen und damit reellen Ausschnitten aus dem Anlagenbetrieb Messungen statt, die im Rahmen von Arbeitsplatz- und Werksbegehungen mittels Schallpegelmessgeräten erfolgen. Die Ergebnisse werden auf den Umweltausschusssitzungen besprochen, um gegebenenfalls Maßnahmen aus ihnen abzuleiten. Schadstoffmessungen hingegen sind steter Teil des Anlagenbetriebs und werden durch Fernmeldeelektronik an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt übertragen. Sie werden entsprechend der Maßgabe der jeweiligen Genehmigungssituation und der 17. BImSchV vorgenommen. Daher sind auch in allen Anlagen der GEKA mbH Emissionsmesssysteme

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

verbaut, die die Emissionen der einzelnen Reingaskomponenten (Staub, CO₂, CO, NO_x, teilweise NH₃, C_{ges}, SO₂, Hg, chlorhaltige anorganische Verbindungen, Feuchte, Sauerstoff) kontinuierlich bestimmen und mittels Emissionsfernüberwachung an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt übermitteln. Des Weiteren werden jährlich Emissionsmessungen durch eine nach §29b BImSchG zugelassene Messstelle auf bestimmte Inhaltsstoffe (ausgewählte Schwer- und Halbmetalle, Benzo(a)-pyren, Dioxine/Furane und dioxinähnliche PCB, fluorhaltige anorganische Verbindungen) durchgeführt. ~~–Durch die~~ Aufgrund von Verschärfungen gesetzlicher Vorgaben bezüglich der Beseitigung von Abfällen sind Anlagen-Nachrüstungen gelegentlich erforderlich. Zur Verbesserung der Reinigungsleistungen der Anlagen erarbeiten wir Änderungskonzepte und führen Versuche dazu im betriebseigenen Labor oder Technikum durch. Auf diese Weise können wir die Reduktion von Einsatzstoffen genauso wie die Verringerung des Wasser- und Stromverbrauchs im Sinne der Nachhaltigkeit untersuchen.

Da es im Bereich der Entsorgung von Kampfstoffen und Altlasten nur wenige spezialisierte Firmen gibt, arbeitet die GEKA mbH mit diesen bei der Durchführung von Anlagenverbesserungen eng zusammen. Dabei orientieren sie sich, wenn möglich, an den Vorgaben und Anforderungen der BVT-Merkblätter, ergo den „besten verfügbaren Techniken“. Allerdings gehört es in den kommenden Jahren zu unseren Aufgaben, die Zusammenarbeit bezüglich der Ausarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und Aspekten noch weiter zu stärken. Auch in Bezug auf Auftraggeber wäre die Zusammenarbeit hinsichtlich der Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit noch zu eruieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Da es sich bei der GEKA mbH um eine Instanz des Bundes handelt, ist sie nicht im Besitz von Finanzanlagen. Daher sind keine Auswahlprüfungen nach Umwelt- oder sozialen Faktoren erfolgt.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Generell werden durch die Anlagen der GEKA mbH sowie der dafür notwendigen Infrastruktur (z. B. Transportfahrzeuge oder Hubstapler) Kraftstoffe und elektrischer Strom (EDV und Anlagensteuerung) verbraucht. Hinzu kommt Gas als Wärmeträger für den Betrieb der Heizungen in den Gebäuden. Da zur Reinigung kontaminierter Böden Wasser beansprucht wird, stellt dies die vierte große Ressource dar. Dieses wird allerdings durch eigens dafür



vorgesehene Anlagenteile aufgereinigt, sodass ein großer Anteil des Wassers als Prozesswasser rückgespeist werden kann und zur Reduzierung von Frischwasser als Ressource beiträgt. Zum Betrieb einiger Anlagen werden Hilfsstoffe benötigt, bei denen es sich maßgeblich um Gase wie z. B. Stickstoff oder Flüssigkeiten wie Natriumhydroxid handelt. In unseren Werkstätten resultieren aus Wartung und Betrieb der Werk- und Fahrzeuge zudem Verbräuche von Öl und Frostschutzmitteln. Deren Mengen lassen sich derzeit nicht ohne Weiteres beziffern. Weiterhin fallen für den Winterdienst auf unserem Betriebsgelände Streusalze an, die aber nur bei bestimmten Witterungen und auf ausgewählten Fahrtwegen verstreut werden. Die Mengen unterscheiden sich daher jährlich und sind schwer zu erfassen. Für den administrativen Teil des Betriebes werden Papier und Toner benötigt. Generell ist es unser Ziel, möglichst papierlos zu arbeiten, und wir haben dafür neben einer firmeneigenen Netzwerkumgebung auch entsprechende Arbeitstools geschaffen. Manche Verwaltungsprozesse sind aktuell allerdings noch an Papier gebunden, aber die Bestrebungen, dies zu verringern, werden in den kommenden Jahren weiter verfolgt. Darüber hinaus wird in einigen Abteilungen doppelseitig gedruckt, um den Papierverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig weniger Müll zu produzieren. Alle Verbräuche werden zentral erfasst und Bilanzierungen aufgeschlüsselt. Um die Reduzierung der Verbräuche gezielter angehen zu können, streben wir in den kommenden Jahren eine genauere Aufstellung für die einzelnen Anlagen an, damit jede eigenständig betrachtet werden kann.

Eine detaillierte Darstellung der Ressourcenverbräuche finden sich in den Leistungsindikatoren zu Kapitel 11–12.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Für die von der GEKA mbH zur Entsorgung der Altlasten zu betreibenden Anlagen wird eine sehr große Menge Energie benötigt. Die Anlagen speisen sich derzeit noch aus fossilen Energieträgern, was nicht dem Nachhaltigkeitsprinzip entspricht. So soll in den kommenden Jahren ein Klimaschutzplan entwickelt werden, in dem die Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung zum Klimaschutz auf die GEKA mbH bewertet und verschiedene Maßnahmen vorgestellt werden (z. B. Einsatz von E-Fahrzeugen, Gewinnung erneuerbarer

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Energie auf GEKA-Gelände, Einsatz regenerativer Energieträger, Substitution von Heizöl und Diesel).

Wichtig ist, bei der Entwicklung das Risiko zu identifizieren, dass sich gesetzliche Vorgaben zum Immissions- und Emissionsschutz ändern können. Nicht alle kann die GEKA mbH aufgrund der bestehenden Anlagenstruktur einfach umsetzen. Sie steht diesbezüglich aber mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden in Kontakt und ist bestrebt darin, die vorhandene Anlagentechnik auf zukünftige Änderungen hin zu modernisieren.

Ein weiterer Punkt ist, dass es prozessbedingt immer wieder zu Verlusten von Wasser (z. B. durch Eindampfung oder Verdunstung) kommt, sodass in Phasen, in denen kein Wasser mehr aus dem Kreislauf entnommen werden kann, mit Frischwasser nachgespeist werden muss. Auch in diesem Bereich gibt es für die GEKA mbH zukünftig Handlungsbedarf, um eine Verbesserung der Umweltaspekte zu erreichen.

Bei der Reinigung von kontaminierten Böden und anderen Materialien entstehen außerdem Sande, Kiese und Schlacken. Letztere eignen sich aufgrund ihrer Beschaffenheit als Recyclingmaterial und können als Ersatzbaustoff in Deponien verwendet werden. Allerdings beläuft sich der jährliche Anteil daran auf relativ kleine Mengen. Eine höhere Wiederverwendbarkeit der Sande und Kiese wären daher sinnvoll, ist aber derzeit aufgrund von rechtlichen Unklarheiten im Bereich der Abfallentsorgung noch nicht geklärt.

Die bei der Vernichtung von Munition anfallenden Metalle werden durch eine Drittfirma abgeholt und zur Wiederverwendung in einem Hochofen eingeschmolzen. Sie sind somit wieder für den Nutzungskreislauf verfügbar, was in Zukunft noch ausgeweitet werden soll. Derzeit bezieht die GEKA mbH keine erneuerbaren Energien, hat den Ausbau als mögliche Zielsetzung aber bereits thematisiert.

Seit 2020 hat sich die GEKA mbH das vorrangige Ziel gesetzt, jährlich 1 % der eingesetzten fossilen Energieträger pro Tonne Durchsatz einzusparen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:



- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

a.

- i.** Als eingesetzte, aber nicht erneuerbare Materialien kamen 7915 Big-Bags zum Einsatz. Erneuerbare Materialien wurden nicht verwendet.
- ii.** Der Papierverbrauch der Firma wird derzeit nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- b.** *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- c.** *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*
 - i.** *Stromverbrauch*
 - ii.** *Heizenergieverbrauch*
 - iii.** *Kühlenergieverbrauch*
 - iv.** *Dampfverbrauch*
- d.** *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*
 - i.** *verkauften Strom*
 - ii.** *verkaufte Heizungsenergie*
 - iii.** *verkaufte Kühlenergie*
 - iv.** *verkauften Dampf*
- e.** *Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.*
- f.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*
- g.** *Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.*

Im Berichtsjahr lagen die Mengen bei:

a. Kraftstoff aus nicht erneuerbaren Energiequellen:

- Heizöl für alle Anlagen inklusive Heizungen: 1.630.696 Liter
- Diesel: 27.580,51 Liter (interne Dieselmengen); 19.559,50 Liter (externe Tankstellen)



b. Als erneuerbare Energie wird der Verbrauch der E-Hubstapler verstanden. Dieser wird aktuell noch nicht im Einzelnen erfasst.

Der Verbrauch des E-Fahrzeugs (Dienstwagen) liegt bei 1.867,401 kWh

c.

i. Der Gesamtstromverbrauch beläuft sich auf 14.080.632 kWh

ii. Der Heizenergieverbrauch beläuft sich auf 141.064 Liter

iii. Der Kühlenergieverbrauch wird derzeit noch nicht einzeln bemessen.

iv. Es fällt kein Dampfverbrauch an.

d. Angabe entfällt, da die GEKA mbH keine Energie verkauft.

e. Der Energieverbrauch beträgt 1.630.696 Liter Heizöl

f. Bei der GEKA mbH werden die Daten von den Schichtmitarbeitern von den Zählern abgelesen, im Berichts- und Datenmanagementsystem beziehungsweise in Excel erfasst und somit dauerhaft gesichert sowie vor Zugriffen Dritter geschützt. Die Datenablage erfolgt als Archivierung mit bis zu zehn Jahren Speicherzeit.

g. Folgende Grundannahmen gehen in die Berechnung ein:

- Heizöl: Dichte = 0,85 kg/l, Heizwert: 42,5 MJ/kg
- Diesel: Dichte = 0,82 kg/l, Heizwert; 42,5 MJ/kg
- Strom: 1kW/h = 3,6 MJ

Quellen: Angaben stammen aus den spezifischen Sicherheitsdatenblättern der Stoffe

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*

b. *Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*

c. *Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In den letzten Jahren sind mehrere Anpassungen der Anlagentechnik erfolgt. Es liegen aber bis jetzt noch keine Angaben zu den dadurch erzielten Einsparungen (Punkte **a.–d.**) vor.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten.*

b. *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.*

c. *Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:*

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).*

d. *Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.*

Bei der GEKA mbH werden die Daten der Wasserverbräuche durch eingewiesenes Personal von den Zählern abgelesen und im betriebseigenen Datenablagensystem hinterlegt.

a.

i.–iv. Die GEKA mbH verwendet kein Wasser aus den genannten Quellen.

v. Die GEKA mbH speist ihren verfahrenstechnischen Wasserverbrauch sowie die Verbräuche für Sanitärwasser aus dem kommunalen Wassernetz. Die Mengen belaufen sich im

Berichtsjahr auf 7.671 m³.

b. Angabe entfällt, da die GEKA mbH kein Wasser aus Bereichen mit Wasserstress entnimmt.

c. Die gesamte Wasserentnahmemenge beläuft sich demnach ebenfalls auf 7.671 m³.

d. Bei der GEKA mbH werden die Daten von den Schichtmitarbeitern und dem technischen Prokuristen von den Zählern abgelesen und im Berichts- und Datenmanagementsystem beziehungsweise in Excel erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.*

b. *Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.*

b. Die durch Wiegen erhobenen Mengen an Abfall werden im betrieblichen Datenmanagementsystem erfasst und gespeichert. Dazu kommen Werte, die in anderen Systemen zur Nachverfolgung des Abfalls eingetragen werden. Im Jahresabfallbericht der GEKA mbH, aus dem auch die hier dargestellten Werte stammen, werden alle Daten zusammengefasst.

AVV- Abfall- schlüssel	Bezeichnung nach AVV	betriebs- interne Sorte	betriebsinterne Sorten- bezeichnung	Ents org er *	Menge in t
060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	GEKAM-002	Eindampfrückstand	3)	71,5
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	-	quecksilberhaltige Abfälle	8)	0,031
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	-	Farbe und Spraydosen	4)	0,285
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	-	Altöl	4)	1,2

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-	BW-Munitionskisten	5)	56,88
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-	Leichtgut, gebrauchte Big-Bags	2)	18,02
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher u. Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-	feste ölhaltige Betriebsmittel	4)	1,323
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	GEKAM 005	Ofenausbruch 2.VA	1)	38,2
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	-	Pb-Sand	9)	27,82
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	GEKAM 003	Glührückstände, arsenkontaminiert	3)	68,64
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	GEKAM 008	Stäube Sprengofen	3)	118,56
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	-	SpO-Schrott mit Dioxin belastet	6)	383,18
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	-	Sprengofen Messing-Schrott	7)	43,83
190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	GEKAM 001	Arsenhaltiger Eisenhydroxid-schlamm	3)	9,36
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	-	Leuchtstoffröhren und andere Hg-haltige Abfälle	{8}	0,16



Summe:					838,98 9
---------------	--	--	--	--	---------------------------

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Durch die thermischen Behandlungsverfahren der 1., 2. und 3. Anlage entstehen Rauchgase. Diese werden in den Rauchgasbehandlungsanlagen von Verunreinigungen befreit. Als Rechtsgrundlage für die Anlagen zur Verbrennung von Abfällen dient die 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Überwacht wird die Einhaltung der Halbstunden- und Tagesmittelwerte neben der GEKA mbh auch durch das Gewerbeaufsichtsamt Celle, das täglich per Emissionsdaten-Fernübertragung alle relevanten Halbstunden- und Tagesmittelwerte erhält.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Folgende Luft-Emissionen sind zu verzeichnen (mg/Nm³):

- Staub
- C_{ges}
- SO₂
- HCl
- NO_x
- Hg (im µg/Nm³ Bereich)
- NH₃
- CO

Bei der Begutachtung der Emissionen im Rahmen der EMAS-Zertifizierung wurden als bedeutende Umweltauswirkungen die hohen Energieverbräuche an elektrischem Strom und Heizöl identifiziert, welche auch einen großen Teil der Emissionen bedingen. Bei vielen Prozessen der Anlagen entstehen große Mengen Abwärme, die derzeit größtenteils verloren geht. Generell hat sich die GEKA mbH das Ziel gesetzt, die Emissionsquellen in den kommenden Jahren weiter zu verringern bzw. den Anlagenbetrieb effizienter zu gestalten. Dazu zählen Vorhaben wie:

- Einbau eines Wärmetauschers zur Wärmerückgewinnung
- Verbesserung der Rauchgaswäsche durch Nutzung von NH₃-Zugabe
- Einbau von Sprühnebelanlagen zur Reduktion von Staubemissionen
- Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger pro Tonne Durchsatz

Das in 2021 gesetzte Ziel, die Anzahl der Elektroladesäulen zu erweitern, wurde umgesetzt. Es sind nun vier Ladesäulen verfügbar. In gleichem Umfang ist auch die Ausstattung mit Elektrofahrzeugen, die als Werkfahrzeuge zum Einsatz kommen, gestiegen. Um den Verbrauch dieser, durch nicht-regenerativen Strom betriebenen Säulen zu verringern, besteht derzeit das Ziel, in den kommenden Jahren Solaranlagen zu installieren und den daraus gewonnenen Strom für den Betrieb der Ladesäulen zu nutzen. Ein Berechnungsregime oder Bezugsjahre der Verbräuche, Emissionen oder Einsparungen sind nicht benannt, da die Verbräuche der GEKA mbH sich je nach Anforderung der Entsorgung ändern. Die Behandlungswege sehen nicht für alle Entsorgungsaufträge gleich aus und wirken sich daher auch unterschiedlich auf den Energieverbrauch aus. Da keine sinnvolle Bezugsgröße herangezogen werden kann, sind die Jahre nicht vergleichbar.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Generell unterliegt die GEKA mbH den Immissions- und Emissionsgrenzwerten nach den Vorgaben der 17. BImSchV. Darüber hinaus gelten zusätzliche Anforderungen seitens des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes. Folgende Parameter sind über das Jahr 2024³ erhoben worden:

- a. a.
 - Anlage 1: 713,13 t
 - Anlage 2: 977,89 t
 - Anlage 3: 390,80 t

b.

Parameter	Tages- Grenzwert 17. BImSchV	Anlage 1, 2022 (Durchschnitt)	Anlage 2, 2022 (Durchschnitt)	Anlage 3, 2022 (Durchschnitt)
Staub	10 mg/Nm ³	0,42	0,78	0,09
C _{ges.}	10 mg/Nm ³	0,61	0,42	0,55
SO ₂	50 mg/Nm ³	3,41	2,44	2,19
HCl	10 mg/Nm ³	0,15	0,22	0,05
NO _x	200 mg/Nm ³	41,64	110,51	38,36
Hg	0,03 mg/Nm ³	0,0026	0,00020	0,00080
NH ₃	10 mg/Nm ³	0,24	0,16	0,54
CO	50 mg/Nm ³	6,08	4,01	6,93

c. Biogene CO₂-Emissionen wurden nicht erhoben.

d. Keine Angabe.

e. Derzeit sind keine Angaben möglich.

f. Derzeit sind keine Angaben möglich.

g. Für die Auswertung der Emissionsdaten und die Berechnung der Emissionsfrachten wird das Programm MEAC der Fa. Sick AG verwendet. Im Jahr 2023 kam es zu folgenden Überschreitungen von Tagesgrenzwerten:

- Anlage 1: keine Überschreitungen
- Anlage 2: keine Überschreitungen
- Anlage 3: keine Überschreitungen

Im Jahr 2023 kam es zu folgenden Überschreitungen von Halbstunden-Mittelwerten:

- Anlage 1: 18 Überschreitungen (1 x CO, 5 x SO₂, 10 x Hg, 2 x Staub)
- Anlage 2: 3 Überschreitungen (1 x NO_x, 2 x NH₃)
- Anlage 3: 8 Überschreitungen (5 x Hg, 2 x CO, 1 x C_{ges.})



*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;*
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Derzeit erfolgt bei der GEKA mbH keine Erfassung der indirekt energiebezogenen THG-Emissionen. Weitere Angaben zu den Punkten **a.–g.** sind an dieser Stelle daher vorerst nicht möglich.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*



d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Derzeit erfolgt bei der GEKA mbH keine Erfassung der indirekt energiebezogenen THG-Emissionen. Weitere Angaben zu den Punkten **a.–g.** sind an dieser Stelle daher vorerst nicht möglich

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Derzeit sind keine Ziele zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen benannt. Daher muss an dieser Stelle auf weitere Angaben zu den Punkten **a.–e.** verzichtet werden.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als Beteiligungsgesellschaft des Bundes sind die Tätigkeitsfelder der GEKA mbH auf das Bundesgebiet beschränkt, sodass im Wesentlichen nationale Standards angewendet werden. Darüber hinaus gelten europäische Rechtsnormen zum Arbeits-, Gesundheits-, und Emissionsschutz genauso wie Regularien aus dem internationalen Chemiewaffenübereinkommen. Das bedeutet, dass bei der GEKA mbH Arbeits-,



Arbeitsschutz- und Sozialgesetze sowie der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Bund und ergänzende Tarifverträge Anwendung finden.

Es sind keine wesentlichen Risiken, welche Arbeitnehmerrechte berühren würden, zu erkennen. Das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland wird angewendet und durch einen engagierten Betriebsrat kontrolliert. Rechte für die besondere Schutzwürdigkeit und Eingliederung von Schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen werden zudem durch eine Schwerbehindertenvertretung gestärkt. Weiterhin wurden zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung zahlreiche Betriebsvereinbarungen geschlossen, die der Sicherung der kollektiven Arbeitnehmerrechte dienen.

In jedem Jahr hat das Schichtpersonal die Möglichkeit, den Schichtplan aktiv mitzugestalten. Zwischen den Interessenvertretungen und der Geschäftsleitung findet ein regelmäßiger Austausch im Interesse der Belegschaft statt. Zusätzlich werden alle Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitsschutzausschuss beraten und Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Für die Mitarbeiter stellt das Unternehmen eine betriebsärztliche Versorgung zur Verfügung, um ihr höchstes Gut – die Gesundheit – so lange wie möglich zu erhalten. In diesem Zusammenhang wirkt das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze hin.

Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Betriebsversammlungen durch die Arbeitnehmervertretung und die Geschäftsleitung über Neuerungen und Änderungen informiert. Ein Newsletter in Form einer Wandzeitung bringt zusätzliche Transparenz zu Tätigkeiten der Interessenvertretungen. Rund um die kollektiven Arbeitnehmerrechte werden wissenswerte Informationen für die Belegschaft bekanntgegeben.

Ein Großteil der Angestellten ist bereits langjährig im Unternehmen tätig und bestätigt die Bestrebungen der GEKA mbH, ihren Mitarbeitern eine langfristige Perspektive zu bieten. So wird beispielsweise die Erlangung von Qualifikationen zur beruflichen Entwicklungsmöglichkeit unterstützt. Ein Punkt, der insbesondere bei der Auswahl der Bewerber im Rahmen von internen Stellenausschreibungen relevant ist und dazu beiträgt, die Nachwuchsförderung zu stärken und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Ein Nachhaltigkeitsmanagement ist derzeit noch nicht vollständig implementiert. In den kommenden Jahren müssen wir uns daher weiterhin eingehend mit diesem Thema und den darin enthaltenen Risiken beschäftigen. Dazu gehört auch die Betrachtung der Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und



Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Beschäftigten der GEKA mbH wird der Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes angewendet. Die Eingruppierungen richten sich nach den darin festgelegten Entgeltgruppen nach Erfahrungsstufen sowie den Eingruppierungsmerkmalen für die Qualifikation, jedoch ungeachtet des Geschlechts oder des Alters. Damit entspricht die GEKA mbH den bundesweiten Anforderungen zur Gleichstellung und Diversität im Arbeitnehmersektor. Quantitative Werte sind nicht von Bedeutung, da die GEKA mbH bestrebt ist, das für die Stelle am besten qualifizierten Personal einstellen zu können. Das bedeutet, dass es stets das Ziel ist, die zu besetzenden Arbeitsplätze beurteilen zu lassen und zu prüfen, ob diese Stellen auch für Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen geeignet sind. Auf diese Weise können Bewerber bei gleicher Qualifikation entsprechend berücksichtigt werden. Da das beschriebene Vorgehen bei der GEKA mbH als Standard angesehen wird, sind dazu keine Ziele gesetzt oder thematisiert worden. Ein gemeinsames Miteinander und damit verbundene Chancengleichheit gehören zu unseren grundlegenden Prinzipien. Die Interessenvertretungen des Arbeitsschutzes und des Betriebsrates werden gemäß den gesetzlichen Regelungen beteiligt und achten bei internen und externen Bewerbungsverfahren auf ein korrektes Auswahlverfahren. Darüber hinaus ist es das Ziel der GEKA mbH, vorübergehend eingesetzte Leiharbeiter bei Stellenausschreibungen für ein festes Beschäftigungsverhältnis zu berücksichtigen. Derzeit gehören sowohl Schwerbehinderte als auch gleichgestellte Menschen zur Belegschaft. Entsprechend der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) achtet die GEKA mbH als Beteiligungsgesellschaft des Bundes darauf, Benachteiligungen aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Identität und der Religion zu unterlassen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und



Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die GEKA mbH bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich auf eigenen Wunsch fortbilden zu lassen. Daneben gibt es ausgewählte Schulungen, die verpflichtend sind, da sie die Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten und den Angestellten alle notwendigen Techniken mit auf den Weg zu geben, um relevant am Arbeitsleben teilhaben zu können. Darüber hinaus lässt die GEKA mbH zu, dass Mitarbeiter sich im Rahmen von Bildungsurlauben weiterbilden und zusätzlich qualifizieren können. Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium sind ebenfalls gegeben und wurden in der Vergangenheit schon mehrfach genutzt. Die GEKA engagiert sich zudem für die Ausbildung von jungen Menschen und Fachkräften. Generell besteht aber das Risiko, dass aufgrund des demografischen Wandels viele sehr spezifisch ausgebildete Fachkräfte (Feuerwerker, Entgifter etc.) schwerlich neu zu besetzen bzw. auszubilden sind. Da es von großer Bedeutung ist, diesem Trend entgegenzuwirken, steht das Thema auf unserer Agenda und wird weiterverfolgt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

*Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Für alle Angestellten:

- i.* Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.* Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.* Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.* die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.* Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.* Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.* Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.* Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.* die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;



v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

*Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9

a.

i. 0

ii. 0

iii. 1

**iv. Verhaltensbedingte Verletzungen wie Stoß, Prellungen, Quetschungen/
Schnittverletzungen, Wegeunfall**

v. 107.250 Stunden/Jahr (bei 55 Angestellten)

b.

i. 0

ii. 0

iii. 3

**iv. Verhaltensbedingte Verletzungen wie Stoß, Prellungen, Quetschungen und
Schnittverletzungen, sowie ein Wegeunfall**

v. 195.003 Stunden/Jahr (bei 100 sonstigen Beschäftigten)

GRI SRS-404-10



- a.
- i. 0
- ii. 0
- iii. 0

- b.
- i. 0
- ii. 0
- iii. 0

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a. Für die Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung sind derzeit bei der GEKA mbH zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit tätig. Diese besprechen in regelmäßigen Abständen die aktuelle Situation sowie bestehende Maßnahmen und leiten daraus gegebenenfalls neue Handlungsweisen ab. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Geschäftsführung mitgeteilt und nach Bedarf an die Mitarbeiter kommuniziert.

b. Der Arbeitsschutzausschuss tagt gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) viermal pro Jahr. Daran beteiligt werden die Personen und Instanzen gemäß den Vorgaben des ASiG.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des



Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
- ii. Angestelltenkategorie.

a. Bisher werden keine genauen Stundenzahlen der einzelnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erfasst. Zum derzeitigen Stand sind demnach keine Angaben zu den aufgewendeten Zeiten möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.

i. Das höchste Kontrollorgan ist der Aufsichtsrat. Er setzte sich im Berichtsjahr aus einer Frau und vier Männern (20 % Frauen und 80 % Männer) zusammen.

ii. Über die Altersstruktur im Aufsichtsrat liegen keine Informationen vor.

b.

i. Im Jahresdurchschnitt waren 150 Mitarbeitende (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) bei der GEKA mbH beschäftigt.

Im Berichtsjahr arbeiteten davon 18 Frauen (ohne geringfügig Beschäftigte und Auszubildende). Der Anteil bezogen auf die absolute Kopfzahl von 151 Mitarbeitern beträgt 11,92 %.

ii.–iii. In diesen Kategorien besteht derzeit keine Erfassung und sie ist aus Gründen der Persönlichkeitsrechte auch bis auf Weiteres nicht vorgesehen.



Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

a. Im Berichtszeitraum lagen keine Berichte zu Diskriminierungsfällen vor und es sind auch keine Fälle von Diskriminierungen bekannt. Entsprechend sind keine weiteren Angaben zu den Punkten **b. i.–iv.** des Leistungsindikators GRI SRS-406-1 zu machen.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die GEKA mbH achtet insbesondere bei ihren öffentlichen Ausschreibungen und anschließend bei der Auswahl der beteiligten Firmen im Vergabeverfahren auf Tariftreue, Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen. Bei der Beschaffung wird ebenfalls Wert darauf gelegt, dass Dienstleistungen durch regionale Einrichtungen für behinderte Menschen erbracht und Artikel dort gefertigt und vertrieben werden. Durch Überprüfungen und Maßnahmen der Verbesserung zur menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen werden die Arbeitsbedingungen stetig an den Stand der Technik angepasst.

Bei projektbezogenen Beteiligungen von Firmen auf dem Gelände der GEKA mbH stehen die Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze ebenfalls im Fokus. In zwei besonderen Projekten zur Entsorgung von Chemikalien aus Syrien und Libyen, die als Basis zur Herstellung von chemischen Kampfstoffen dienen sollten, hat die GEKA mbH durch den Entsorgungsauftrag aktiv die Einhaltung der internationalen Menschenrechte unterstützt. Übertragen wurde diese Aufgabe durch die Bundesregierung. Indem die Chemikalien entsorgt wurden, konnten sie nicht für die Herstellung von chemischen Kampfstoffen und Waffen verwendet und somit nicht gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung chemischer Waffen verstößt gegen humanitäres Völkerrecht und die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben dazu ein internationales Übereinkommen zur Chemiewaffenkonvention unterzeichnet. Bei der Überwachung dieser Entsorgungsleistung durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) hat sich die GEKA mbH, insbesondere das beteiligte Personal, die internationale Anerkennung erworben, fachliche Expertise bewiesen und vor allem einen wertvollen Beitrag für die Wahrung der Menschenrechte geleistet.

Da die Geschäftstätigkeiten der GEKA mbH die Entsorgung betrifft und diese ausschließlich auf deutschem Boden und unter deutschem und europäischem Recht erfolgen, werden keine Subaufträge, Auftragnehmer oder Im- und Exporte durchgeführt. Dienstleistungen werden nicht im Ausland angeboten und Geschäftsbeziehungen sind ebenfalls auf die Entsorgung limitiert, sodass als einziges Produkt der GEKA mbH anfallender Metallschrott betrachtet



werden kann. Dieser wird dem Recycling zugeführt und innerhalb Europas weiterverwertet. Missachtungen von Menschenrechten sowie etwaige Risiken kann die GEKA mbH daher nicht erkennen.

Die GEKA mbH arbeitet ausschließlich im Bundesgebiet im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und entspricht seit ihrer Gründung den geltenden Regularien und Gesetzen der Bundesrepublik. Da in diesen das Thema Menschenrechte fest verankert ist und in der Vergangenheit keine Risiken in Bezug auf Menschenrechte zu erkennen waren, gab es bisher keinen Anlass, Zielsetzungen für die Einhaltung von Menschenrechten zu formulieren. Konkrete Pläne, dies stärker zu thematisieren, existieren derzeit nicht. Es wäre aber vorstellbar, Zulieferer wesentlicher Ressourcen intensiver zu auditieren, um deren Wirkungsbereiche und Umsetzung von Menschenrechten zu überprüfen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

b. *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

a. Die GEKA mbH ist eine Organisation des Bundes mit einer festen Handlungsvorgabe zu Auftragsannahmen und Verträgen. Es gibt daher kaum Verträge mit Ländern oder Instanzen außerhalb von Deutschland. Die wenigen, die dazu gehören, liegen im europäischen Rechtsraum. Daher findet hier europäisches bzw. in der Regel deutsches Recht Anwendung. Aus diesem Grund enthalten die Verträge oder die GEKA mbH keine gesonderten Menschenrechtsklauseln.

b. Bei der GEKA mbH gibt es derzeit keine Definition von „erheblichen Investitionsvereinbarungen“. Sie ist dem Vergaberecht unterworfen und Investitionen, die über der Grenze zur freien Vergabe (ca. 15.000 €) liegen, werden als erheblich betrachtet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

a. Es gibt nur einen Standort der GEKA mbH.

An diesem erfolgt bisher keine gesonderte Prüfung der Menschenrechte.

Da die GEKA mbH der Bundesregierung angegliedert ist, arbeiten wir stets nach dem Leitbild der Bundesrepublik Deutschland und betrachten deshalb die Menschenrechte in unseren Tätigkeiten als stets gewahrt.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

a. Da die GEKA mbH den Vorgaben des Vergaberechts unterliegt, sind bisher keine speziellen Aspekte der Lieferanten bewertet worden. Es ist zu prüfen, ob dies in Zukunft stärker berücksichtigt werden kann.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative



soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

a. Wie schon im vorhergehenden Leistungsindikator sind aufgrund der Vergaberechtsbestimmungen bisher keine sozialen Aspekte der Lieferkette berücksichtigt worden. Es ist ebenfalls in Zukunft zu prüfen, ob dies mehr Relevanz haben sollte. Entsprechend können aber vorerst zu den Punkten **b.–e.** keine Aussagen getroffen werden.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Öffentlichkeitsarbeit findet bei der GEKA mbH in erster Linie online auf der Homepage statt. Der Internetauftritt gibt Angaben zum Unternehmen, gesetzten Zielen, bestehenden Verantwortungen und eingesetzten Verfahrenstechniken. Weiterhin steht ein Informationsflyer zur Verfügung, welcher die Risiken und Gefährdungen sowie deren Vorsorge beleuchtet. Zudem zeigen wir Firmenpräsenz bei Veranstaltungen, die von der Stadt Munster organisiert werden. Auf diese Weise tragen wir dazu bei, die Bevölkerung über das Unternehmen zu informieren, Widerstände oder mögliche Vorbehalte der Bürger gegenüber der Gesellschaft und unseren Tätigkeiten abzubauen und transparent zu bleiben. Wenn möglich nehmen wir auch Funk- und Fernsehinterviews wahr.

Als Unternehmen in einer strukturschwachen Region sehen wir uns zudem in der Verantwortung, durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen der nachkommenden Generation berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Da es sich bei unseren Tätigkeiten um sehr spezifische Arbeiten handelt, deren Ausbildung nur selten an anderen Standorten innerhalb der Bundesrepublik angeboten wird, sehen wir unsere besondere Verantwortung darin, den bei uns ausgebildeten Fachkräften nach erfolgreichem Abschluss eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. So kann das gewonnene Knowhow in der Firma fortbestehen und weiter genutzt werden. Es ist für uns ebenso selbstverständlich, Schülern und Studenten im Rahmen unserer Möglichkeiten Praktikumsplätze über unterschiedlich lange Zeiträume hinweg anzubieten. Die GEKA mbH sieht sich als ein wichtiger Teil der Bundesrepublik Deutschland und erbringt Leistungen für den Staat, die dem regionsübergreifenden Gemeinwohl dienen.

Mitarbeiter der GEKA mbH nehmen daher regelmäßig an internationalen Konferenzen auf den Gebieten der Vernichtung von chemischen Kampfstoffen, dem Schutze der Umwelt sowie der Einhaltung des Chemiewaffenabkommens teil. Ein Interesse ausländischer Institutionen oder Delegationen an unserem Unternehmen ist somit vorhanden. Um dem gemeinsamen Ziel der Vernichtung von chemischen Kampfstoffen und Altlasten zu entsprechen, bietet die GEKA mbH daher interessierten Delegationen Führungen auf dem Werksgelände an.

Derzeit wird Besuchergruppen der Einblick in die Firma durch einen Informationsfilm und einen Werksrundgang angeboten. Allerdings arbeiten wir bereits an einem neuen Besucherkonzept, um die hoch spezialisierten Anlagen der GEKA mbH angemessen darzustellen, dabei aber den eigentlichen Betriebsablauf nicht zu beeinträchtigen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a.
i. Die Umsatzerlöse für das Berichtsjahr betragen: 34.267.998,80 €.

Dazu kommen:

- andere aktivierte Eigenleistungen: 163.514,10 €
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionskostenerstattungen zum Anlagevermögen: 1.077.726,09 €
- sonstige betriebliche Erträge: 112.463,89 €
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge: 0 €

Insgesamt ergibt sich ein wirtschaftlicher Wert von: 23.731.521,60 €.

ii.

- Aufwendungen aus der Zuführung des Sonderpostens 9.282.863,98 €
- Materialaufwand: 7.371.398,30 €
- Personalaufwand: 11.289.336,32 €



- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen: 1.066.012,09 €
- sonstige betriebliche Aufwendungen: 6.262.732,21€
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 1.000 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag: 163.068,18 €
- sonstige Steuern: 9.826,14 €

Damit beläuft sich der ausgeschüttete Wert auf insgesamt auf: 35.446.237,22 €

iii. Der beibehaltene wirtschaftliche Wert beträgt: 285.284,38

b. Die Tätigkeiten der GEKA mbH sind nicht auf Markt- oder regionaler Ebene von Bedeutung. Daher liegen die Werte immer auf dem nationalen Betrachtungsschwerpunkt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Da die GEKA mbH einer staatlichen Kontrolle unterliegt, sind politische Beteiligungen, Spenden, Lobbyarbeit oder andere Beteiligungen generell ausgeschlossen.

1. Im Berichtsjahr gab es keine Gesetzgebungsverfahren, die die Tätigkeiten der GEKA mbH beeinflusst haben.
2. Im Gegenzug übt die GEKA mbH auch keinen direkten Einfluss auf politische Gremien aus. Allerdings steht sie in direktem Kontakt mit dem Bundesverteidigungsministerium der Bundesrepublik Deutschland, welches zugleich die Funktionen als oberster Dienstherr und Kontrollorgan ausübt. Abstimmungsprozesse zu aktuellen Projekten und Tätigkeitsfeldern erfolgen, stellen aber keine politische Einflussnahme dar.

Der Hauptauftrag der GEKA mbH für die Bundesrepublik Deutschland liegt in der sicheren Entsorgung und Vernichtung von Kampfmitteln und chemischen Kampfstoffen aus den beiden Weltkriegen. Da dies ein allgemeines und politisches Interesse ist, engagiert sich die GEKA mbH in keiner weiteren Form für politische Vorhaben und Programme. Einzig die Teilnahme im Verbund der Organisation für das Verbot von Chemischen Waffen (OVCA) als europäisches Kontrollorgan zur Einhaltung der Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) fällt in den Bereich einer politischen Aktivität.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und*



Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. und b. Bezugnehmend auf die Angaben unter Punkt 19 entfallen Angaben an dieser Stelle.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar,



wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zur Erhaltung des gesetzmäßigen und regelkonformen Verhaltens verfolgt die GEKA mbH verschiedene Ansätze.

1. Zum Schutz vor Korruption gibt es einen Korruptionsbeauftragten; zur Wahrung der Informationskette wird der Behördenschriftverkehr dokumentiert sowie Absprachen protokolliert.
2. Der Betriebsrat wahrt die Rechte der Mitarbeiter und unterstützt die Einhaltung des Arbeitsrechts.
3. Ein Arbeitsschutzbeauftragter analysiert Gefahren im Betrieb und sorgt für deren Verhinderung.
4. Ein Störfallbeauftragter und ein Immissionsbeauftragter setzen die geltenden Rechte im Bereich Gefahrenabwehr und Berichterstattung um.
5. Beauftragte für Energie, Abfall, Wasser und Umwelt wahren die Einhaltung der Rechtslagen.
6. Es wurde ein Rechtskataster eingerichtet, das durch die Beauftragten geführt und auf dem aktuellsten Stand gehalten wird. Zudem ist die GEKA mbH in verschiedenen Bereichen zertifiziert und wird jährlich durch verschiedene externe Unternehmen auditiert und geprüft. Um eine stetige Ansprechbarkeit zu gewährleisten, ist die GEKA mbH über ihren Internetauftritt und entsprechende Kontaktformulare erreichbar. Zudem stehen wir in den regulären Arbeitszeiten auch telefonisch zur Verfügung.
7. Ein Beauftragter ist für das Compliance Management eingesetzt und überprüft die Einhaltung und Entsprechung der gesetzlichen und der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Compliance-Maßnahmen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Einhaltung dieser Bereiche werden die entsprechenden Berichte der Geschäftsführung zur Sichtung vorgelegt und durch diese gegengezeichnet. In einigen Fällen (z. B. Arbeitsschutz) nimmt die Geschäftsführung regelmäßig an Sitzungen teil, um sich die laufenden Prozesse darstellen zu lassen und begleiten zu können.

Zur Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiter sowie deren stetige Information zu den jeweiligen Themenbereichen werden diese je nach Themengebiet (z. B. Korruption oder Compliance) per E-Mail informiert. Für andere Bereiche, etwa die Themen Abfall-, Energie-, und Umweltmanagement oder betriebsrätliche Vereinbarungen, werden mehrmals im Jahr Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen angeboten. Schulungen zu den Bereichen Störfall und Arbeitsschutz finden ebenfalls in regelmäßigen Abständen statt.

Auf diese Weise sichert die GEKA mbH ein gesetzeskonformes Verhalten ihrer Mitarbeiter und schützt diese gleichzeitig vor etwaigen Gefahren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a. Die GEKA mbH mit alleinigem Sitz in Munster wurde auf Korruptionsrisiken hin geprüft. Dies erfolgte durch eine klassische Prüfung auf Korruption.

b. Im Rahmen der Prüfung wurde nur ein Bereich mit Korruptionsrisiko identifiziert und zwar der Bereich der Einkaufsabteilung. Hier könnten Angebote von Wettbewerbern verzerrt werden, was im Rahmen der Ausschreibungsverfahren und des damit geltenden Rechts ein wesentliches Risiko der Bevorteilung darstellen würde. Basierend auf den daraus resultierenden Risiken wurde eine Korruptionsrichtlinie erstellt, aus der Handlungsempfehlungen und Leitlinien hervorgegangen sind, die im Compliance Management-Leitfaden verankert wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum



gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a. im Berichtsjahr sind keine Korruptionsfälle bestätigbar. Weitere Angaben zu den Punkten **b.-d.** entfallen damit.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. *Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*

c. *Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

b. Im Berichtsjahr fielen keine Bußgelder, nicht-monetäre Sanktionen oder Streitbeilegungsverfahren an. Angaben zu den Punkten a.–c. entfallen damit.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.